

## Fachbeitrag

Sabine Giebenhain, Mario Glauert und Roman Rabe

# DIN 67700 – Eine Norm für den Bau von Bibliotheken und Archiven in Deutschland

<https://doi.org/10.1515/abitech-2017-0040>

**Zusammenfassung:** Mit der DIN 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung“, die den bisherigen DIN-Fachbericht 13 ersetzt, liegt seit Mai 2017 erstmals eine Norm für den Bau von Bibliotheken und Archiven in Deutschland vor. Der Beitrag beschreibt anhand ausgewählter Regelungen den Ansatz und den Aufbau der Norm, welcher sieben bibliotheks- und archivspezifische Funktionsbereiche zugrunde liegen. Er erläutert die Verknüpfung mit anderen Normen und gibt Hinweise für die praktische Anwendung der Norm im Planungsprozess.

**Schlüsselwörter:** Bauplanung, Bibliotheksgebäude, Archivgebäude

## DIN 67700. A Standard for Constructing Libraries and Archives in Germany

**Abstract:** Published in May 2017 DIN 67700 “Constructing libraries and archives – Requirements and recommendations for planning” replaces the previous DIN Technical Report 13 and provides a standard for the construction of libraries and archives in Germany for the first time. The article describes the approach and the structure of the standard with several examples. The standard is based on seven functional areas specific for libraries and archives. It explains the nexus to other standards and the use in practice for the process of planning libraries and archives.

**Keywords:** Planning, Library Building, Archive Building

## 1 Einleitung

Seit Mai 2017 liegt mit der DIN 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung“ erstmals eine Norm für den Bau von Bibliotheken und Archiven in Deutschland vor. Die Bemü-

hungen, Flächenstandards für Bibliotheken zu etablieren, reichen zwar zurück bis zum Anfang der 1970er Jahre, eine 1978 erarbeitete Norm (DIN 31622, Teil 1 „Raumbedarf und Lastannahmen für wissenschaftliche Bibliotheken“) kam seinerzeit aber über eine veröffentlichte Entwurfsfassung nicht hinaus. In der Folge erschien 1988 ein weniger normativer DIN-Fachbericht 13 „Bau- und Nutzungsplanung von Wissenschaftlichen Bibliotheken“, dessen 2. Auflage 1998 auf zahlreiche neue Entwicklungen in den Wissenschaftlichen Bibliotheken reagierte, wie die Ausweitung der Freihandaufstellung, die Öffnung von Magazinen, differenzierte Ansprüche der Nutzer an Arbeitsplätze, speziell infolge des Einsatzes von PCs und Laptops, sowie die Einführung von IT-basierter Ausleihverbuchung und Erschließung. Darüber hinaus ergänzte der Fachbericht die Themen Fördertechnik, Sicherheitstechnik, Lagerbedingungen, Beleuchtung, Raumakustik und Schallschutz.

Die dritte Auflage von 2009 nahm schließlich neben den Wissenschaftlichen Bibliotheken auch die Öffentlichen Bibliotheken und die Archive auf und wurde zur Grundlage für den 2012 herausgegebenen Technical Report ISO/TR 11219 „Qualitative conditions and basic statistics for library buildings – Space, function and design“.

Wenige Monate nach dessen Erscheinen berief das Deutsche Institut für Normung (DIN) im November 2012 beim zuständigen Normenausschuss NID 7 (damals noch NABD 7) einen neuen Arbeitskreis ein, um den DIN-Fachbericht 13 auf seine Aktualität und eine notwendige Überarbeitung hin zu überprüfen. Da es „Fachberichte“ im Format-Portfolio des DIN mittlerweile nicht mehr gab und für den DIN-Fachbericht 13 nach drei Auflagen ein Normungsbedarf erwiesen war, empfahl das DIN später, zum Thema des DIN-Fachberichts 13 eine Norm zu erarbeiten. Der Wechsel vom Fachbericht zur Norm bedingte indes so zahlreiche inhaltliche, formale und sprachliche Anpassungen, dass im Ergebnis nicht nur eine Überarbeitung und Aktualisierung, sondern eine grundsätzliche Neuausrichtung des Textes erforderlich wurde.

## 2 Vom Fachbericht zur Norm

Normen sind das Ergebnis intensiver fachlicher Diskussionen und Abstimmungen, die gemäß den DIN-Vorgaben auf dem Konsensprinzip, der Beteiligung aller interessierten Kreise und der Möglichkeit öffentlicher Stellungnahmen beruhen. Sie sollen für ihren Anwendungsbereich zuverlässig den aktuellen Erfahrungs- und Forschungsstand widerspiegeln. Auch wenn ihre Anwendung – anders als bei Gesetzen oder Verordnungen – freiwillig ist, gewährleisten Normen damit etwa bei Ausschreibungen oder Verträgen eine hohe Verbindlichkeit und geben Anwenderinnen und Anwendern die rechtliche Sicherheit, den jeweils anerkannten Stand der Technik und Wissenschaft abzubilden.

Anders als ein Fachbericht, der Themen beschreiben, Alternativen abwägen und Regelungen begründen kann, soll eine Norm für ihren Anwendungsbereich präzise, eindeutige Aussagen und damit verlässliche Entscheidungen treffen. Die gebotene Verbindlichkeit erforderte auch, dass für jede einzelne Regelung der DIN 67700 zu formulieren war, ob es sich um eine Anforderung („muss“), eine Empfehlung („sollte“), eine Zulässigkeit („darf“) oder lediglich um eine Möglichkeit („kann“) handelt. Quantitative Ober- bzw. Untergrenzen mussten genau festgelegt werden, was zu intensiven fachlichen Prüfungen und Abwägungen zwang.

Der deskriptive Stil und die handbuchähnliche Darstellungsform des DIN-Fachberichts 13 mit seinen Erklärungen, Beispielen und Begründungen, die viele Anwenderinnen und Anwender für das fachliche Verständnis durchaus als angenehm empfanden, musste in der DIN 67700 aufgegeben werden. Die Norm beschränkt sich auf jene Themen und Angaben, für die klare Vorgaben und Regelungen möglich und sinnvoll sind.

Die DIN 67700 ist kein Handbuch, sie ist aber auch kein Forschungsband, der neue Trends, mögliche Perspektiven oder innovative Visionen künftiger Bibliotheks- und Archivbauplanung entwirft. Für die derzeit sehr dynamische Diskussion über die künftigen Aufgaben und Funktionen von Bibliotheksbauten bis hin zur Frage, ob Bibliotheken überhaupt noch als reale Räume und Orte zu gestalten sind, kann und darf eine solche Norm, die immer präskriptiv, nicht perspektiv ist, keine Vorgaben machen. Zu vielen aktuellen, in ihrem Ergebnis noch offenen Entwicklungen im Archiv- und Bibliotheksbau, z. B. bei Nutzungs-, Arbeits- und Lernformen oder der Lagerlogistik, zu deren Umsetzung, Flächenbedarf oder technischen Anforderungen sich noch keine verbindlichen Festlegungen treffen lassen, wird man daher in der Norm keine Aussagen finden.

## 3 Vom Raum zur Funktion: Ansatz und Aufbau der Norm

Auch in ihrem Ansatz und Aufbau unterscheidet sich die DIN 67700 erheblich vom DIN-Fachbericht 13. Die neue Norm löst sich von der starken Raumorientierung des Fachberichts und legt für die Planung von Bibliotheken und Archiven sieben „Funktionsbereiche“ zugrunde, nach denen auch die beiden zentralen Kapitel der Norm (Kapitel 6 „Funktionsbereiche“ und Kapitel 7 „Flächen“) gegliedert sind. Die Funktionsbereiche werden dabei nach ihrer Zugänglichkeit unterschieden in einen Publikumsbereich, der für Nutzerinnen und Nutzer offensteht, sowie einen internen Bereich nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Tab. 1).

**Tab. 1:** Funktionsbereiche für die Planung von Bibliotheken und Archiven nach DIN 67700.

Funktionsbereich	Zugänglichkeit
Nutzerplätze	Publikumsbereich
Servicebereich	
Veranstaltungsbereich	
Bestandsbereich: Freihandbereich	interner Bereich
Bestandsbereich: Magazin	
Medienlogistik	
Verwaltungsbereich	
Werkstätten	

Die Funktionsbereiche dienen der modellhaften Abbildung und Zuordnung aller behandelten Bibliotheks- bzw. Archivfunktionen und stellen keine konkrete räumliche Ausgestaltung dar. Die funktionale Gliederung erlaubt einen modularen Aufbau nicht nur der Bibliothek bzw. des Archivs insgesamt, sondern auch die additive Konstruktion von Flächen und Räumen, die durch eine Vielzahl von Funktionen oder gerade von der Offenheit möglicher Nutzungsszenarien geprägt sind. Dieser flexible Planungsbaukasten gestattet beispielsweise eine offene Zonierung für Flächen im Publikumsbereich, die individuelles wie kollaboratives Lernen, Arbeiten und Forschen ermöglichen sollen und sich aus mehreren Funktionsbereichen zusammensetzen können. Ebenso kann der Flächenbedarf von Mitarbeiterarbeitsplätzen im Service- oder Verwaltungsbereich abhängig von den benötigten Funktionen additiv gebildet werden.

Die DIN 67700 trägt damit der aktuellen Entwicklung Rechnung, Bibliotheken zunehmend als hybride Umgebungen physischer, sozialer sowie digitaler Orte und

Angebote zu verstehen, die vor allem Freiräume für neue und kreative Nutzungsszenarien bereithalten müssen. Die räumliche Differenzierung der einzelnen Funktionsbereiche wird in der Norm nicht geregelt. Sie ist im Rahmen des Planungsprozesses vielmehr für jede Bibliothek bzw. für jedes Archiv individuell nach Organisationsform und Aufgabe, nach Größe und Angebot, Nutzergruppen und Bestandsgröße vorzunehmen.

Die modellhafte Abbildung von Archiven und Bibliotheken in einer Struktur von Funktionsbereichen und Funktionen erfordert sicher mehr Übersetzung in die konkrete Situation der eigenen Bibliothek bzw. des eigenen Archivs, zumal der Anhang A des DIN-Fachberichts 13 (Liste der Funktionsbereiche, Raumgruppen und Räume) entfallen ist und „Raumlisten“ nur für einzelne Funktionen in den Text aufgenommen wurden, deren Einzelräume (z. B. Lager) nicht Gegenstand der archiv- und bibliotheksspezifischen Normung sind. Die Modularisierung eröffnet für die Planung aber große Spielräume und schafft die Voraussetzung, Anforderungen und Empfehlungen in der Norm unabhängig von einem architektonischen Entwurf oder einer vorliegenden räumlichen Struktur zu formulieren.

#### 4 Beschränkung auf bibliotheks- und archivspezifische Funktionen

Normierung erfordert immer ein ausreichendes Maß an Verbreitung. Darum kann die DIN 67700 mögliche Funktionen und Aufgaben von Bibliotheken und Archiven, die von ihnen bzw. in ihren Räumen angebotenen Dienstleistungen oder die in ihnen gelagerten und bereitgestellten Medienarten nicht vollständig berücksichtigen. Die spezifischen Anforderungen einer Bibliothek bzw. eines Archivs können weit über die in der Norm behandelten Anforderungen hinausgehen, etwa im Bereich der Werkstätten, für welche die Norm nur drei häufig zu planende Arbeitsplätze behandelt (Sicherheitswerkbank, Aufsichtscanner, Aufsichtkamera).

Die DIN 67700 trifft zudem nur Regelungen für archiv- und bibliotheksspezifische Funktionsbereiche sowie deren Ausstattung und Flächen. Diese Beschränkung gilt auch für die sechs „Technikkapitel“ (Kapitel 8 bis 13), die technische Vorgaben und Empfehlungen für Lastannahmen, die Sicherung, die Belüftung und Klimatisierung, die Beleuchtung, die Akustik und den Bodenbelag machen.

Funktionsbereiche oder Funktionen, die keine archiv- und bibliotheksspezifischen Anforderungen aufweisen, wurden bewusst ausgeklammert, da sie in anderen Nor-

men und Richtlinien für Hochbauten im Allgemeinen geregelt sind. Natürlich sind bei der Konzeption und baulichen Gestaltung von Archiven und Bibliotheken beispielsweise auch betriebstechnische Anlagen, ein Serverraum, ein Café oder der Außenbereich in die Planung einzubeziehen. Aber deren Anforderungen sind eben nicht spezifisch für Archive und Bibliotheken. Gleiches gilt für klassische Büroräume im Verwaltungsbereich, Kopierräume, Putzmittelräume oder den Sanitärbereich, die ebenfalls nicht Gegenstand der DIN 67700 sind.

Gleichwohl werden für die Anwendung der neuen Norm aber auch die zahlreichen Regelungen und Hinweise von Bedeutung sein, die bei der Beschreibung der einzelnen Funktionsbereiche in Kapitel 6 enthalten sind. Dazu gehören etwa Kriterien für die Ermittlung der notwendigen Anzahl von Nutzerplätzen in Archiven und Bibliotheken, Hinweise zur Ausstattung von Arbeitsplätzen oder die Aufzählung von Räumen und Funktionen, die beispielsweise zu einem Veranstaltungsbereich oder einer „Anlieferung“ gehören, auch wenn deren Ausstattung oder Flächen nicht Gegenstand der Norm sind.

#### 5 Von der Funktion zur Fläche: Modelle der Flächenberechnung

Der modulare Ansatz der DIN 67700 spiegelt sich insbesondere in den Angaben zu den verschiedenen Nutzungsf lächen, die mehr als die Hälfte des 75 Druckseiten umfassenden Normtextes einnehmen. Dabei beschränkt sich die DIN 67700 auf Anforderungen und Empfehlungen für die Nutzungsf läche nach DIN 277-1. Vorgaben für die Größe und Ausstattung der Technikf läche und der Verkehrsf läche, die ebenfalls zur Netto-Raumf läche nach DIN 277-1 gehören, trifft die Norm nicht, da diese F lächen in der Regel nicht bibliotheks- oder archivspezifisch ausgeprägt sind.

Besonders die Nutzerplätze haben in der DIN 67700 gegenüber ihrer Behandlung im DIN-Fachbericht 13 stark an Gewicht gewonnen und eine erhebliche Differenzierung erfahren, die auch der voranschreitenden Entwicklung Öffentlicher und Wissenschaftlicher Bibliotheken von Informations-, Lern- und Arbeitsorten hin zu Orten sozialer Kommunikation und Ko-Kreation Rechnung trägt. Dabei bleibt der „Standardnutzerplatz“ mit Tisch und Stuhl, der der Einzelarbeit dient und in einem offenen Bereich angeordnet ist, der am stärksten verbreitete Nutzerplatztyp in Bibliotheken und Archiven. Die Norm führt aber zahlreiche „weitere Nutzerplätze“ für die Einzel- und Gruppennutzung an, die in offenen Bereichen oder gesonderten Räumen vorkommen können (Tab. 2).

**Tab. 2:** Minimale Nutzungsflächen für Nutzerplätze in offenen Bereichen und abgetrennten Räumen nach DIN 67700 (Tabelle 9 und 10).

Nutzerplätze	Nutzungsfläche in m <sup>2</sup>
<b>Nutzerplätze in offenen Bereichen</b>	
Arbeitsplatz für Großformate	13,1
Carrel	5,4
Steharbeitsplatz	2,0
Platz für informelles Arbeiten (je Nutzerplatz)	3,7
Gruppenarbeitszone (je Nutzerplatz)	2,5
Gruppenarbeitsabteil (je Nutzerplatz)	1,7
Sitzstufen (je Nutzerplatz)	1,2
Gaming-Zone (je 2 Personen)	12,8
<b>Nutzerplätze in abgetrennten Räumen</b>	
Einzelarbeitsraum	5,0
Gruppenarbeitsraum (je Nutzerplatz)	
Gruppengröße: 6 Personen	2,5
Gruppengröße: 4 Personen	2,9
Gruppengröße: 2 Personen	3,7
Eltern-Kind-Raum (je Eltern-Kind-Paar)	8,0
Schulungsraum (je Nutzerplatz)	3,4
Makerspace	Die Nutzungsfläche ist in Abhängigkeit der Möblierung individuell zu bestimmen.

Für die Anforderungen und Empfehlungen zur Nutzungsfläche einzelner Funktionen, Arbeitsplätze oder Medien können in der DIN 67700 zwei Varianten unterschieden werden:

(1) Für den Bestandsbereich (Freihandbereich und Magazin) und für Standardnutzerplätze können zu den einzelnen Ausgangsbedingungen, welche die erforderliche Nutzungsfläche bestimmen, quantitativ genaue Anforderungen formuliert werden. Zu diesen Ausgangsbedingungen zählen z. B. Anordnung der Nutzerplätze, Tischtiefe/-länge, Bediengangbreite, Regalhöhe, Fachtiefe und Fächeranzahl. Mit diesen Größen lässt sich für die Anwenderin bzw. den Anwender die erforderliche Nutzungsfläche für eine bestimmte Anzahl von Plätzen oder Medien mit Hilfe von Formeln ermitteln bzw. für exemplarische Ausgangsbedingungen auch aus beigegebenen Tabellen ablesen.

(2) Für alle weiteren Funktionen – unter anderem Nutzerplätze in offenen Bereichen (z. B. Gruppenarbeitszone oder Sitzstufen), Nutzerplätze in abgetrennten Räumen (z. B. Einzelarbeitsraum oder Eltern-Kind-Raum), Funktionen in Selbstbedienung (z. B. Selbstverbuchungsstation oder Rückgabeautomat) oder Arbeitsplätze in Werkstätten – gibt die Norm minimale Nutzungsflächen als Empfehlung vor. Die Berechnung dieser empfohlenen Mindestflächen beruht auf dem gleichen Prinzip wie in der ersten Variante, legt also eine typische Möblierung zu Grunde, die jeweils angegeben ist, und berücksichtigt neben der

Stellfläche der Möbel auch die erforderlichen Bewegungsflächen, die sich aus Bedienflächen und Erschließungsflächen zusammensetzen.

Gegenüber dem DIN-Fachbericht 13 wurde der Umgang mit Erschließungsflächen in der DIN 67700 konsequent vereinheitlicht. Erschließungsflächen als Zugang zu einem Raum (z. B. Einzel- oder Gruppenarbeitsraum) wurden in den Flächenvorgaben für die Räume nicht berücksichtigt, weil sie in der Regel Teil der Verkehrsfläche sind oder mehrfach genutzt werden. Dagegen sind Flächen, die Funktionen innerhalb offener Bereiche erschließen (z. B. Carrels oder Gruppenarbeitszonen), in den Flächenvorgaben für die Funktionen enthalten.

Im Ergebnis weisen die Nutzungsflächen bei den Nutzerplätzen eine deutlich größere Spannweite als im DIN-Fachbericht 13 auf: Für die Standardnutzerplätze reichen die exemplarischen Werte je nach Anordnungsvariante, Tischgröße und Ausstattung von 2,8 bis 5,3 m<sup>2</sup>, während der DIN-Fachbericht 13 mit deutlich geringerer Differenzierung eine Spanne von 3,0 bis 3,7 m<sup>2</sup> vorgab. Bei den „weiteren Nutzerplätzen“ in offenen Bereichen (Tab. 2) fallen die ermittelten Werte tendenziell höher aus als im DIN-Fachbericht 13, da die anteilig erforderlichen Erschließungsflächen nun vollständig berücksichtigt sind.

Diese für alle Flächen einheitliche Berücksichtigung der Erschließungsflächen hat auch für den Bestandsbereich zu zahlreichen Veränderungen gegenüber den Wer-

ten des DIN-Fachberichts 13 geführt, zumal die DIN 67700 für die Unterbringung von Medien in Standregalen bzw. Rollregalanlagen nun je eine eigene, differenzierte Kapazitätsberechnung zu Grunde legt.

## 6 Verknüpfung zu anderen baulichen und technischen Normen

Neben den vielfältigen gesetzlichen Vorgaben des Baurechts, des Arbeitsschutzes, des Brandschutzes oder auch der Barrierefreiheit, die für alle öffentlichen Bauten gelten und die daher in der DIN 67700 nicht wiederholt werden mussten, sind für die technische Fachplanung von Archiv- und Bibliotheksgebäuden naturgemäß eine ganze Reihe weiterer Normen und Technischer Richtlinien zu berücksichtigen. Dabei wäre es wenig zweckmäßig gewesen, mit der DIN 67700 gleichsam eine „Meta-Norm“ für Bibliotheken und Archive zu schaffen, welche alle notwendigen Vorgaben und Empfehlungen zur technischen Gebäudeplanung aus anderen Normen integriert bzw. wiederholt. Die Anforderungen und Empfehlungen zur Planung sind zum Teil wiederum – beispielsweise bei der Raumakustik – so komplex in einer eigenen Norm geregelt, dass sich die angestrebten Qualitäten in der Regel auch nicht an einer oder zwei Kenngrößen festmachen lassen.

Gemäß ihrer funktionsorientierten Ausrichtung verfolgt die DIN 67700 daher den Ansatz, die einzelnen bibliotheks- und archivspezifischen Funktionsbereiche bzw. Funktionen konsequent den entsprechenden Nutzungsarten bzw. -kategorien der technischen Normen zuzuordnen.

Im Falle der Raumakustik und des Schallschutzes (Kapitel 12) verweist die DIN 67700 für alle angeführten Funktionsbereiche bzw. Funktionen lediglich auf die jeweils einschlägige „Nutzungsart“ nach DIN 18041 „Hörbarkeit in Räumen – Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung“, ohne deren Einzelvorschriften und Berechnungen zu wiederholen. In ähnlicher Weise verknüpft der Abschnitt „Beleuchtungsstärke“ in Kapitel 11 alle Funktionsbereiche bzw. Arbeitsplätze mit den entsprechenden „Referenznummern“ der DIN EN 12464 „Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten – Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen“. Das Kapitel 8 zu Lastannahmen greift für seine Vorgaben zu Nutzlasten auf die „Nutzungskategorien“ nach DIN EN 1991-1-1 („Eurocode 1 – Einwirkungen auf Tragwerke“) zurück.

Dieser Ansatz der Zuordnung zu anderen Normen bietet mehrere Vorteile:

- Bei der regelmäßig notwendigen Überprüfung und Anpassung von Normen an den Stand der Technik müssen quantitative Anpassungen von Grenzwerten oder andere Änderungen in den spezifischen Technikenormen nicht fallweise in der DIN 67700 nachgeführt werden. Eine Redundanz zwischen verschiedenen Normen wird vermieden.
- Mit der Zuordnung von Funktionsbereichen bzw. Funktionen auf die jeweiligen Nutzungskategorien anderer Normen wird eine größere Vollständigkeit und fachliche Schärfe erreicht als bei einer Beschränkung auf (unzureichende) einzelne Kenngrößen (z. B. alleinig den Schalldruckpegel oder die Beleuchtungsstärke). Diese Beschränkung würde auch den vielfältigen technischen und planerischen Möglichkeiten zur Umsetzung einzelner Anforderungen der Raumakustik oder Beleuchtung nicht gerecht werden.
- Die an der Bauplanung beteiligten Fachplanerinnen und Fachplaner finden mit der Verknüpfung der DIN 67700 und den im jeweiligen Fachgebiet eingeführten Normen einen direkten fachlichen Zugang zu den spezifischen Anforderungen der Bibliotheks- und Archivplanung. Dies dürfte die Akzeptanz der DIN 67700 als Baunorm im Planungsprozess deutlich verbessern.

## 7 Verknüpfung zu anderen Bibliotheks- und Archivnormen

Parallel zur Erarbeitung der neuen DIN 67700 entstanden international (ISO) und auf europäischer Ebene (CEN) neue oder überarbeitete Standards, welche in Teilen ebenfalls Vorgaben für die bauliche Gestaltung von Archiven und Bibliotheken enthalten. Wenige Wochen vor der DIN 67700 erschien im April 2017 die Neufassung der DIN ISO 11799 „Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, die insbesondere für Magazine zur langfristigen Aufbewahrung von papierbasierten Medien konkrete Vorgaben zur Lage und Bauweise sowie für Installationen und Einrichtungen macht. Durch Mitglieder des Arbeitskreises, die in beiden Gremien mitwirkten, konnte eine enge Abstimmung gewährleistet werden, so dass die beiden Normen künftig ohne Widersprüche und Redundanzen ergänzend genutzt werden können.

In einzelnen Bereichen konnte die DIN 67700 Regelungslücken schließen, wo neue internationale Standards

nicht mehr hinreichend klar normieren. Dies betrifft beispielsweise die Vorgaben für Klimawerte und Luftqualität von Magazinen in Archiven und Magazinen mit schützenswerten Medien in Bibliotheken. In der Neufassung der DIN ISO 11799 werden diese Werte deutlich vorsichtiger formuliert und die individuelle Ermittlung wird in einem speziellen „Technical Report“ (ISO/TR 19815:2017 „Management of the environmental conditions for archive and library holdings“) geregelt, der ebenfalls noch 2017 erscheinen soll. Die DIN 67700 bot die Möglichkeit, für den Planungsprozess klarere Grenzwerte (max. 21° C, zwischen 30 % und 55 % rel. Feuchte) festzulegen, als sie andere internationale und europäische Normprojekte derzeit formulieren (ISO 18934: 2016 „Imaging materials – Multiple media archives – Storage environment“ oder prEN 16893:2015 „Conservation of Cultural Heritage – New sites and buildings intended for the storage and use of collections“). Besonders vonseiten der Archive, für die solche Klimavorgaben traditionell von hoher Bedeutung sind, blieben diese Grenzwerte bis in die Einspruchssitzung zur DIN 67700 hinein Gegenstand intensiver fachlicher Diskussionen.

Auch für den Brandschutz von Magazinen in Archiven und Magazinen mit schützenswerten Medien in Bibliotheken konnten deutlichere Empfehlungen formuliert werden als in der DIN ISO 11799, die sich an der global sehr unterschiedlich entwickelten Praxis ausrichten musste. Die DIN 67700 setzt dabei vor allem auf einen vorsorgenden Brandschutz und empfiehlt, Magazine baulich und technisch so zu gestalten, dass eine automatische Feuerlöschanlage, insbesondere eine Sprinkleranlage, nicht erforderlich ist.

## 8 Nutzen für die Praxis: Anwendungsbereiche der DIN 67700

Normen setzen verlässliche Standards. Sie erleichtern damit die fachliche Verständigung, helfen zu überzeugen, geben Anforderungen eine hohe Legitimation und vermitteln zuverlässige Informationen. Auch die neue DIN 67700 soll in diesem Sinne die vielfältigen Kommunikations- und Argumentationsprozesse bei der Planung von Archiven und Bibliotheken in allen Phasen unterstützen.

Sie gilt dabei nicht nur für den Neubau von Bibliotheken und Archiven, sondern bietet auch für die Umnutzung und Adaption bestehender Gebäude oder Räume, die insbesondere für Archive eher der Regelfall sind, künftig eine solide fachliche Orientierung und praktische Hilfestellung.

Im Falle eines geplanten Neubaus dient die DIN 67700 vor allem dazu, den notwendigen Flächenbedarf der einzelnen Funktionsbereiche zu ermitteln und die räumlichen Abhängigkeiten der Funktionen zu berücksichtigen. Dies kann die Grundlage sein für die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs, für die Erstellung eines Bauantrags oder ganz allgemein für die verlässliche Quantifizierung eines Flächenbedarfs gegenüber dem Unterhaltsträger.

Für planende Architektinnen und Architekten dient die Norm in diesem Stadium nicht als Entwurfsatlas für eine konkrete Bibliothek oder die Planung eines Archivs von A bis Z. Dazu bedarf es ebenso wenig einer Norm wie für den Entwurf einer Schule, eines Museums oder eines Bürogebäudes. Die DIN 67700 vermittelt Architektinnen und Architekten vielmehr die erforderlichen archiv- bzw. bibliotheksspezifischen Vorgaben und Empfehlungen, die sie beim Entwurf und der Gestaltung dieser Gebäudetypen berücksichtigen müssen.

Dies sind indes keine hinreichenden Informationen für die Planung: Die DIN 67700 kann die Bibliotheken und Archive als Bauherren oder Nutzer nicht ihrer fachlichen Verantwortung entheben, eine Vision, eine individuelle Konzeption oder zumindest spezifische Nutzungsszenarien ihrer neuen Gebäude oder Räume zu entwerfen. Denn die Norm regelt weder die notwendigen konzeptionellen Vorüberlegungen zur Planung noch die konkrete bauliche bzw. Raumgestaltung. Die Auswahl der Funktionen bis hin zum Raumprogramm bleibt die kreative und damit auch spannende Aufgabe der planenden Kolleginnen und Kollegen, die in der Norm dafür neben eindeutigen Informationen, Berechnungsmodellen und Vorgaben indes auch eine Vielzahl von fachlichen Anregungen finden.

Wie ihre Vorgänger wird sich die DIN 67700 vor allem in der Praxis bewähren müssen. Dass daneben auch eine intensive und breite fachliche Diskussion ihrer zahlreichen Vorgaben und Empfehlungen in der Archiv- und Bibliothekscommunity erfolgt, wäre ganz im Sinne der Autorinnen und Autoren.

## Autoreninformationen



**Sabine Giebenhain**  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
KIT-Bibliothek  
Straße am Forum 2  
76131 Karlsruhe  
[sabine.giebenhain@kit.edu](mailto:sabine.giebenhain@kit.edu)  
[orcid.org/0000-0002-1733-917X](https://orcid.org/0000-0002-1733-917X)



**Roman Rabe**  
Städtische Bibliotheken Dresden  
Schlossstraße 2  
01067 Dresden  
[rabe@bibo-dresden.de](mailto:rabe@bibo-dresden.de)  
[orcid.org/0000-0001-8098-7949](https://orcid.org/0000-0001-8098-7949)



**Prof. Dr. Mario Glauert**  
Brandenburgisches Landeshauptarchiv  
Am Mühlenberg 3  
14476 Potsdam  
[Mario.Glauert@blha.brandenburg.de](mailto:Mario.Glauert@blha.brandenburg.de)  
[orcid.org/0000-0002-3325-5144](https://orcid.org/0000-0002-3325-5144)